

Informationen zur Gemeinderatssitzung vom 30.08.2018

Liebe Ritzingerinnen und Ritzinger! Liebe Jugend!

In der Gemeinderatssitzung vom 30.08.2018 standen die weitere Vorgehensweise betreffend der beiden Volksabstimmungen und der Ausbau der Leichenhalle auf der Tagesordnung:

1. Volksabstimmungen

In dieser Sitzung wurde einstimmig die Anordnung einer Volksabstimmung gem. §55 des Bgld. Gemeindevolksrechtegesetzes über folgende Gemeinderatsbeschlüsse festgelegt:

- a) „Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.05.2017, TOP 5: 15/17 Beschlussfassung über die 8. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes“**

Die Frage, auf welche die wahlberechtigten Gemeindemitglieder mit „JA“ oder „NEIN“ zu antworten haben werden, wird lauten:

Soll der nachstehende Beschluss des Gemeinderates Geltung erlangen?

Der Vorsitzende informiert die Gemeinderäte, dass die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.05.2017, TOP 5: 15/17 Beschlussfassung über die 8. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes Sinn macht und stellt den Antrag, den Gemeinderatsbeschluss vom 17.05.2017, TOP 5: 15/17 ersatzlos aufzuheben.

- b) „Pachtvertrag Restaurant Sonnensee“**

Die Frage, auf welche die wahlberechtigten Gemeindemitglieder mit „JA“ oder „NEIN“ zu antworten haben werden, wird lauten:

Soll der nachstehende Beschluss des Gemeinderates Geltung erlangen?

Der vorliegende Pachtvertrag (Anlage A) zur Verpachtung des Sonnensee-Restaurants, welcher einen wesentlichen Bestandteil der Niederschrift bildet, wird vollinhaltlich angenommen.

Beide Volksabstimmungen werden am **Sonntag den 11. November 2018** durchgeführt.

Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder Angehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union sind, die spätestens am 31. August 2018 das 16. Lebensjahr vollendet haben, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und in der Gemeinde ihren Wohnsitz (§17 Gemeindewahlordnung 1992) haben.

Wir werden Sie rechtzeitig vor den Volksabstimmungen noch genauer über die Hintergründe der beiden Volksabstimmungen informieren.

Auf diesem Wege möchten wir uns auch bei allen, die mit ihrer Unterschrift die Volksabstimmung erst ermöglicht haben, recht herzlich bedanken.

2. Ausbau der Leichenhalle

Es wurde nun endlich der Ausbau der Leichenhalle mehrheitlich vom Gemeinderat beschlossen (2 Gegenstimmen der SPÖ-Fraktion).

Die Gesamtkosten der Erweiterung der Aufbahrungshalle Ritzing wird € 141.348,73 (inkl. MWst.) betragen.

Von diesem Betrag wurden € 108.889,55 (inkl. MWst.) laut den vorliegenden Angeboten an Firmen vergeben. Der restliche Betrag (€ 32.459,18 inkl. MWst.) soll durch Eigenleistung erbracht werden.

Diese Arbeiten sollten in den nächsten Wochen beginnen und noch im heurigen Jahr abgeschlossen werden.

Ihr



Andreas Guzmits und LFR-Team